

Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales,
Contrescarpe 72, 28195 Bremen

Auskunft erteilt
Frau Dr. Bollinger
Zimmer S10.07
T (04 21) 3 61 2568

Seestadt Bremerhaven
Der Magistrat
z. H. Herrn Friese
Postfach 21 03 60

27524 Bremerhaven

Email
doris.bollinger
@soziales.bremen.de
Datum und Zeichen
Ihres Schreibens
10.06.2009, 20/1
Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
43
Bremen, 16.07.2009

Verrechnungen mit Bremerhaven

Ihr Schreiben vom 10.06.2009 bzgl. Kindertagesbetreuung

Sehr geehrter Herr Friese,

ich nehme Bezug auf das Gespräch am 09.06.2009 bei der Senatorin für Finanzen sowie auf das o.g. Schreiben an Herrn Schütte hier im Hause und beantworte Ihre Fragen wie folgt:

zu 1.

a) In welcher Höhe erhält das Land Bremen Mittel vom Bund für TAG und KiföG in den Jahren 2009 bis 2013 bzw. fortlaufend konsumtiv und investiv?

Im Rahmen des KiföG sind konsumtive und investive Bundeszuschüsse vorgesehen. Die Höhe ergibt sich aus den Modellrechnungen im folgenden Teil.

Für die Ausweitung des Betreuungsangebots für Kinder unter 3 Jahren nach dem TAG, das dem KiföG vorausging, gab es keine Bundeszuschüsse. Es wurde damals auf Bundesebene davon ausgegangen, dass diese Ausgaben aus der Entlastung der Kommunen durch die „Hartz IV“-Reform bestritten werden.

b) An wen werden diese Mittel in welcher Höhe/Jahr weitergeleitet?

Bundeszuschüsse zu den investiven Kosten des Ausbaus:

Das Land Bremen erhält auf Grund der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern (Okt. 2007) ab 2008 Zuschüsse zu den investiven Kosten des Ausbaus. Der jeweilige länderspezifische Anteil errechnet sich nach dem jeweiligen Anteil der Kinder unter 3 Jahren zum Stichtag 31.12.2005; das Land Bremen erhält danach bis 2013 insgesamt 16,5 Mio. €.



Dienstgebäude
Contrescarpe 72
28195 Bremen



Bus / Straßenbahn
Haltestellen
Hauptbahnhof
Herdentor

Bankverbindungen

Bremer Landesbank (BLZ 290 500 00) Kto. 1070115000
Deutsche Bundesbank - Filiale Bremen - (BLZ 290 000 00)
Kto. 29001565
Sparkasse Bremen (BLZ 290 501 01) Kto. 1090653

Analog dem Berechnungsmodus des Bundes erfolgt die Verteilung dieser Mittel für Bremen und Bremerhaven (Anteil an allen unter dreijährigen Kinder am 31.12.2005 im Land Bremen), was einer Aufteilung von 82 % ./ 18 % entspricht.

Auf Basis der o.g. Verteilung stehen den beiden Stadtgemeinden danach folgende Mittel aus dem Investitionsprogramm des Bundes zur Verfügung:

Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Summe
Bremen	2.366.520	2.318.960	2.272.220	2.227.120	2.182.840	2.140.111	13.507.771
Bremerhaven	519.480	509.040	498.780	488.880	479.160	469.781	2.965.121

Bundeszuschüsse zu den konsumtiven Kosten des Ausbaus:

Im Rahmen zusätzlicher Umsatzsteueranteile zugunsten der Länder fördert der Bund den Betrieb von zusätzlichen u3-Plätzen. Die Anteile für das Land Bremen wurden von der Senatorin für Finanzen geschätzt. Aufgeteilt nach dem o.g. analog angewandten Kinderzahlenschlüssel ergeben sich folgende Beträge für die Kommunen im Land Bremen (in Mio. €):

Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014 ff.
Bremen	keine	0,85	1,71	3,0	4,26	5,99	6,56
Bremerhaven	keine	0,19	0,37	0,66	0,94	1,31	1,44

Hinweise:

Die Umsetzung in 2009 erfolgt im Vollzug. Die Werte 2010/11 sind Bestandteile des Entwurfs des Doppelhaushaltes. Die Beträge 2012 ff. können sich ggf. im Rahmen neuer Steuerberechnungen der Senatorin für Finanzen noch ändern. Ein Teil der Mittel fließt den Kommunen in Bremen im Wege des KFA zu. Diese KFA-Mittel sind BHV-intern zu verlagern.

c) Wo sind / werden diese Zahlungsströme in den bremischen Haushalten/Eigenbetrieben veranschlagt?

Investive Einnahmen vom Bund:	0402.334 43-6
Weiterleitung investiv Bremen:	0402.984 43-0
Weiterleitung investiv Bremerhaven:	0402.985 43-7
Weiterleitung konsumtiv Bremen:	0402.984 42-2
Weiterleitung konsumtiv Bremerhaven:	0402.985 42-9

Eine Auflistung der Haushaltsstellen für die Umsatzsteuervereinnahmung sowie des kommunalen Finanzausgleichs ist nicht notwendig, da dort keine separate Ausweisung der Mittel erfolgt.

zu 2.

Wie wurde die Aufteilung bei den Betriebskosten der Bundes bzw. Landesmittel vorgenommen? Zunächst 81:19 Quotenbildung und dann Drittelung, oder zunächst Drittelung und dann Quotenbildung? Wurden die unterschiedlichen Ausgangssituationen der Städte dabei berücksichtigt?

Die Aufteilung der Investitionen ist durch die vorstehend genannte Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern entsprechend der Anzahl der Kinder unter drei Jahren vorgegeben.

Bei den konsumtiven Mitteln wurde der Gesamtbetrag seitens des Landes verdoppelt und dann nach dem Kinderschlüssel 82:18 aufgeteilt. Ein Teil der Bundesmittel (konsumtiv) fließt den Kommunen über den kommunalen Finanzausgleich zu (siehe Anlage).

Die unterschiedliche Ausgangssituation in den beiden Stadtgemeinden ist für die Verteilung nicht ausschlaggebend. Einerseits macht zwar eine vergleichsweise geringere Versorgung im Ausgangspunkt einen stärkeren Ausbau notwendig, andererseits müssen bei höherem Ausbaustand bereits im Ausgang (sowie in den letzten Jahren) von der betreffenden Stadtgemeinde erheblich höhere laufende Betriebskosten finanziert werden.

Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auch auf die seinerzeitige Entscheidungsfindung auf Bundesebene: Bei der Verteilung der investiven Bundesmittel auf die Länder wurde nicht der jeweilige Ausbaubedarf zugrunde gelegt; danach hätten die alten Bundesländer wegen ihrer vergleichsweise geringeren Versorgung in vergleichsweise größerem Umfang von der Bundesmitteln profitiert. Man entschied sich stattdessen, die Verteilung nach dem Anteil der Kinder unter 3 Jahren vorzunehmen.

zu 3.

a) Auf welcher Rechts- bzw. Beschlussgrundlage bekommt Bremerhaven in welcher Höhe Geld für die Kindertagesförderung?

Die Kindertagesbetreuung ist eine kommunale Aufgabe, weshalb die Kommunen in Bremen grds. keine Mittel vom Land für diesen Leistungsbereich des SGB VIII erhalten.

Im Zusammenhang mit den Anforderungen des TAG beschloss gleichwohl der Senat bei der Haushaltsaufstellung 2006/2007 eine freiwillige Anschubfinanzierung für die Kommunen in Bremen. Die Mittel für Bremerhaven sind bis einschl. 2009 bei den Haushaltsstellen 0402.985 41-0 und 0402.985 42-9 dargestellt. Ab 2010 sind diese konsumtiven Mittel für den Betrieb von u3-Kindertageseinrichtungen bei den Haushaltsstelle 0402.985 41-0 unter Anwendung der allgemein (auch für Bremen) gültigen Kürzungsquote gebündelt worden.

Darüber hinaus verdoppelt das Land die Betriebsmittel des Bundes bei der Hst. 0402.985 42-9 (siehe auch Anlage).

b) Ist Bremerhaven in diesen Abstimmungsprozess einbezogen worden?

Im Zusammenhang mit den Förderrichtlinien zur Umsetzung des Investitionsprogramms des Bundes, die von der staatlichen Deputation für Soziales, Jugend, Senioren und Ausländerin-

tegration am 30.10.2008 und vom Landesjugendhilfeausschuss am 04.11.2008 beschlossener wurden, war die Stadtgemeinde Bremerhaven (Amt für Jugend, Familie und Frauen) beteiligt worden.

Der Senat hat zu den Haushaltseckwerten 2010/2011 entschieden, die vom Bund bereit gestellten Mittel für den Betrieb von Kindertagesbetreuungsplätzen u3 in gleicher Höhe zu komplementieren. Dies hat er in seinen Eckwertbeschlüssen vom 13.01.2009 entsprechend festgelegt. Die vorbereitenden Grundsatzentscheidungen hierzu erfolgten in den Senatsklausuren vom 15./16.12.2008 und 08.01.2009, zu denen Ihr Oberbürgermeister Schulz geladen war. Die Protokolle wurden mit hiesigem Schreiben (Staatsrat Lühr) vom 09.01.2009 an Ihren Oberbürgermeister Schulz übermittelt.

zu 4.)

Ist bei der Berechnungsgrundlage vom Bund/Land für Bremerhaven eine bestimmte Anzahl von zu schaffenden u3-Plätzen vorgesehen? Und wenn, wie viele?

Eine bestimmte Anzahl von auszubauenden Plätzen wird vom Land nicht vorgegeben.

Bei der Planung ist jedoch zu berücksichtigen, dass ab 2013 Kinder ab vollendetem 1. Lebensjahr einen individuellen Rechtsanspruch auf Betreuung in einer Kindertageseinrichtung oder in Tagespflege haben [werden]. Da davon ausgegangen wird, dass eine 35 %ige Versorgungsquote für die Realisierung dieses Rechtsanspruchs ausreichend sein wird, ist dies (bundesweit) das bis 2013 zu erreichende Planungsziel; dies gilt auch für die beiden Stadtgemeinden Bremen u. Bremerhaven.

zu 5.)

Wie teilen sich in der Berechnungsgrundlage die Betriebskosten prozentual in Personalkosten und Sachkosten auf?

Beim Betriebskostenzuschuss des Bundes wird nicht nach Personal- und Sachkosten unterschieden.

zu 6.)

Welcher Versorgungsgrad wird in der Stadt Bremen 2013 voraussichtlich erreicht?

Vgl. Pkt. 4

zu 7.)

Was passiert, wenn eine Komplementierung bei konsumtiven Mitteln nicht möglich ist?

Nach KiföG müssen die Kommunen ab 2013 dem individuellen Rechtsanspruch auf Betreuung ab vollendetem Lebensjahr Rechnung tragen.

Das Land Bremen nimmt sich selber in die Pflicht und stellt zusätzliche Mittel bereit. Konsequenterweise erwartet das Land, dass die Stadtgemeinde Bremerhaven – wie auch die Stadtgemeinde Bremen – die erforderlichen Mittel für den Ausbau einsetzt und entsprechende **Schwerpunktsetzungen** in den kommunalen Haushalt vornimmt.

Das Land behält sich vor, die Zahlung des Landesanteils von einer Komplementierung abhängig zu machen.

zu 8.)

Aus welchem Grund beteiligt sich das Land Bremen nicht an den Investitionskosten für den Ausbau u3?

Im Rahmen der Eckwertbildung für den anstehenden Doppelhaushalt 2010/2011 sowie dem dabei umzusetzenden Kürzungsbetrag bei den Investitionen bzw. aufgrund der Haushaltsnotlage war es dem Land nicht möglich, hierfür Mittel bereit zu stellen. Von den Kommunen wird erwartet, dass die dortigen zuständigen Ressorts den Ausbaustart mit den Bundesmitteln inkl. der Heranziehung eigener Mittel bewerkstelligen.

Allerdings stehen im Rahmen des Konjunkturpaketes II Bundes- und **Landesmittel (ohne kommunale Beteiligung)** auch für den Bereich Kindertagesbetreuung zur Verfügung, die die Kommunen ggf. zur Verstärkung der o.g. Investitionen verwenden konnten. Der Anteil Bremerhavens für die Einrichtung der frühkindlichen Infrastruktur beträgt hier 2,5 Mio. € (davon 0,625 Mio. € Landesmittel).

Somit hat Bremerhaven insgesamt 13,05 % seiner Mittel aus dem Konjunkturprogramm II (insgesamt 19,164 Mio. €) für die Einrichtung der frühkindlichen Infrastruktur eingesetzt. In der Stadt Bremen wurden von den insgesamt zur Verfügung stehenden Mitteln in Höhe von 57,5 Mio. für die genannten Zwecke 11 Mio. € vorgesehen, dies entspricht einem Anteil von 19,13 %.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Härtl

Anlage